

# Schulordnung

## Haus- und Schulordnung

Unsere kleine Schule ist durch persönliche Beziehungen geprägt. Das Miteinander der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, Schülerinnen und Schüler zeigt sich auch im Schulalltag in folgenden Bereichen:

### **1.1 In den einzelnen Klassen**

Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin pflegt regelmäßige Aussprachen mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse. In der fünften Klasse ist hierfür die so genannte Klassenstunde vorgesehen.

Die Klassen haben ein Mitspracherecht bei der Planung von Ausflügen, Wandertagen, Schullandheimen, Projekten und bei allen Fragen bezüglich der Gestaltung und Einrichtung ihres Klassenzimmers.

### **1.2 Paten für die 5. Klasse(n)**

Die für die 5. Klasse(n) vorgesehenen Streitschlichterinnen und Streitschlichter sind gleichzeitig die Paten für die Klasse(n). Sie stehen den Fünftklässlern als Ansprechpartner und Beratende zur Seite und begleiten sie nach Möglichkeit bei Klassenunternehmungen außerhalb der Schulzeit.

### **1.3 Die Schülermitverwaltung (SMV)**

Die Schülermitverwaltung besteht aus den gewählten Klassensprechern und den beiden Schülersprechern. Die beiden Schülersprecher werden in den ersten vier Wochen eines Schuljahres in einer Wahl von allen Schülern der Schule direkt gewählt. Die SMV ist berechtigt, während der Schulzeit in Absprache mit der Schulleitung SMV-Sitzungen abzuhalten. An die Schule und den Verein der Freunde des Progymnasiums kann sie Anträge auf Zuschüsse zur Unterstützung ihrer Arbeit stellen. Die SMV erstellt ein Jahresprogramm und kann an die Lehrerkonferenz oder an die Schulkonferenz Anträge stellen und dort jeweils Vorschläge machen. Um die Mitschüler zu informieren, steht der SMV eine Anschlagtafel zur Verfügung. Die Arbeit der SMV wird vom Verbindungslehrer begleitet. Die Schulleitung informiert die SMV zu Beginn eines Schuljahres über wichtige Planungen und schulische Projekte. Näheres regelt die Satzung der SMV.

### **1.4 Dialog mit Kollegium und Schulleitung**

Zu Beginn eines Halbjahres legt die Gesamtlehrerkonferenz die Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte fest. Darüber hinaus können über das Sekretariat Termine außerhalb dieser Sprechstunden vereinbart werden.

Die Elternvertreter laden in der Regel zweimal pro Jahr zur Klassenpflegschaft ein. Zur Information der Eltern werden Elternsprechabende durchgeführt.

Schülersprecher und Schulleitung vereinbaren regelmäßige Gespräche während des Schuljahres. Bei Bedarf kann der Verbindungslehrer hinzugezogen werden. Die Schulleitung richtet einmal wöchentlich eine Schülersprechstunde ein.

### **1.5 Mitwirkung der Eltern**

Die Eltern sind aktive Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Ihre Vorschläge und Ideen können sie jederzeit über die Klassenpflegschaft, den Elternbeirat, die Lehrerkonferenz oder die Schulkonferenz einbringen.

Die Schulkonferenz setzt sich aus Schülern, Eltern und Lehrern zusammen: Ihre Aufgaben und Belange sind im Schulgesetz § 47 geregelt.

Zu allen Konferenzen und Versammlungen können Eltern, Schülervertreter sowie Fachleute eingeladen werden.

### **1.6 Mitwirkung schulischer Partner**

Angelegenheiten, die das Schulzentrum betreffen, werden zusammen mit den Nachbarschulen und deren Gremien besprochen und entschieden. Die Kooperation mit dem Störck-Gymnasium Bad Saulgau ist durch einen Vertrag geregelt.

### **1.7 Kooperation mit außerschulischen Partnern**

Außerschulische Partner helfen uns, Lernprozesse besser zu gestalten. Besonders in unseren schulischen Schwerpunkten wie der Berufsorientierung und der Medienkompetenz pflegen wir Kontakte zu Bildungseinrichtungen, Institutionen, Firmen und Fachleuten.

### **1.8 Der Verein der Freunde des Progymnasiums e.V.**

Der Verein der Freunde des Progymnasiums e.V. unterstützt unsere schulischen und außerschulischen Aktivitäten nachhaltig. Die Zusammenarbeit des Vereins mit schulischen Gremien wird durch regelmäßige Kontakte gepflegt. Die Vereinssatzung regelt Näheres.

## **1. Unsere Schulgemeinschaft**

Unsere Schul- und Hausordnung regelt den täglichen Ablauf unseres Schulalltags. Wir verpflichten uns, gemäß unsrem Leitbild, zu einem respektvollen und höflichen Umgang.

## **2. Umgang mit Konflikten**

Konflikte gehören zum Schulalltag. Sie dürfen nicht verdrängt, sondern müssen möglichst rasch aufgearbeitet werden. Der Schule kommt als Ort des sozialen Lernens bei der Konfliktlösung eine besondere Bedeutung zu.

### **2.1 Direkte Gespräche**

Bei Meinungsdivergenzen und/oder Konflikten zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften wird zunächst das direkte Gespräch gesucht. Erst dann können Elternvertreter und/oder

die Schulleitung als Gesprächsbegleiter hinzugezogen werden. Es gilt der Grundsatz des Leitbildes, Kritik sachlich, offen und ehrlich zu äußern. Wir betrachten Lob und Kritik als Chance, uns und andere zu verbessern.

## **2.2 Einigungsverfahren und Streitschlichtung**

Kommt es in Konflikten zwischen Schülern zu keiner Lösung, können Lehrer, der Verbindungslehrer oder Eltern hinzugezogen werden. Kommt es zu keiner Einigung, wird der Schulleiter eingeschaltet.

Für bestimmte Konflikte ist das Streitschlichtungsverfahren hilfreich. Es hilft den Konfliktgegnern, nach einem geregelten Ablauf selbst Lösungen für den Streit zu finden. Auf Wunsch der Konfliktparteien oder auf Empfehlung eines Lehrers werden die einer Klasse zugewiesenen und dafür ausgebildeten Streitschlichter tätig.

## **Regeln für den Schulbereich**

### **3.1 Der Schulbereich**

Der Schulbereich umfasst das alte Schulgebäude, den Neubau mit Mensa, den Schulhof und den Bereich der Schulsportstätten. Der Pausenbereich (4.1) ist gelb eingezeichnet.

### **3.2 Öffnungszeiten**

Das Schulgebäude ist an Schultagen von 7:10 Uhr bis zehn Minuten nach der letzten Schulstunde geöffnet. Die Unterrichtsräume werden nach der letzten Raumbesetzungsstunde abgeschlossen. Während der Mittagszeit sind alle Räume abgeschlossen. Ausnahmen gelten für zweckgebundene Räume (z.B. Ruheraum, Aufenthaltsraum, Vesperraum, Räume für die Hausaufgabenbetreuung, Bibliothek).

Die Mensa ist an Tagen mit Nachmittagsunterricht von 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind an dessen Tür ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

### **3.3 Verlässliches Gymnasium**

Als offene Ganztageschule sind wir für die Eltern eine verlässliche Schule. Wir gewährleisten die erste Unterrichtsstunde. An den vier Nachmittagen von Montag bis Donnerstag bietet das Schulzentrum Altshausen zusätzlich zum Pflichtunterricht Unterrichts- und Freizeitangebote sowie Hausaufgabenbetreuung. Nach Anmeldung durch die Eltern ist es möglich, dass Schüler auch nach dem Unterricht oder der Teilnahme an einem Angebot bis zur Schließung der Schule im Schulgebäude verbleiben.

### **3.4 Müllvermeidung und Energiesparmaßnahmen**

Die Entstehung von Müll soll so weit wie möglich vermieden werden. Schüler, Eltern und Lehrkräfte achten auf Müllvermeidung (z.B. durch Verwendung von Vesperdosen). An unserer Schule wird Müll in bereitgestellten Müllbehältern getrennt.

Um Energie zu sparen, wird vor Verlassen eines Raumes das Licht ausgeschaltet und die Fenster werden geschlossen.

### **3.5 Getränke**

Trinken ist wichtig, besonders in den Sommermonaten. In den Pausen besteht ausreichend Zeit, um mitgebrachte oder gekaufte Getränke zu trinken. Das Mitnehmen von Getränken und Speisen in Fachräume und die Bibliothek ist untersagt.

Getränke aus dem Automaten dürfen nur vor der ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde, in den großen Pausen sowie nach dem Sportunterricht geholt werden. Die leeren Flaschen werden beim Brotverkauf gegen Pfand zurückgegeben.

### **3.6 Essen**

Mitgebrachtes oder gekauftes Essen kann in den großen Pausen verzehrt werden. In der Mittagspause ist hierfür ein Vesperraum geöffnet.

Essensbons für die Mensa müssen bis spätestens 8:20 Uhr im Sekretariat bestellt werden. Eine spätere Bestellung oder Änderung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Klassen regeln die Abgabe der Bestellliste selbstständig. Die Abrechnung des Mensaessens erfolgt über das Lastschriftverfahren.

Der Verzehr mitgebrachten Essens in der Mensa bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Schulleitung. In der Mensa werden gebrauchtes Geschirr und Besteck auf Tablettts in dafür vorgesehene Wagen gestellt. Die Tische sind sauber zu hinterlassen. Gegebenenfalls werden von der Schulleitung Ordnungsdienste eingeteilt.

### **3.7 Kaugummi**

Das Progymnasium ist eine kaugummifreie Zone. Das erleichtert die Kommunikation im Unterricht und vermeidet schwer zu entfernende Verschmutzungen.

### **3.8 Rauchen, Alkohol und Drogen**

Rauchen ist im gesamten Schulbereich nicht erlaubt. Näheres wird durch das Landesnichtraucherschutzgesetz geregelt. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind ebenfalls verboten. Das Mitbringen, der Konsum und der Verkauf von Drogen führt in der Regel zum sofortigen Schulausschluss.

Bei Schulveranstaltungen, die sich in erster Linie an Schüler richten, wird kein Alkohol ausgeschenkt. Ausgenommen hiervon ist der Verkauf von alkoholischen Getränken an Erwachsene durch den Förderverein bei der Hockete am Ende des Schuljahres.

### **3.9 Kleine Pausen**

Beim Gongzeichen zu Beginn einer Unterrichtsstunde sind die Schüler in der Regel auf ihren Plätzen. Die kleinen Pausen dienen zur Vorbereitung der folgenden Unterrichtsstunde.

### **3.10 Abwesenheit eines Lehrers**

Ist ein Lehrer fünf Minuten nach dem Gong nicht in der Klasse, melden die Klassensprecher dies im Rektorat, Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

### **3.11 Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und ein halbes Jahr dort aufbewahrt. Dinge, die in den Sportstätten liegen bleiben, werden dort aufbewahrt.

### **3.12 Aushänge**

Plakate, Veranstaltungshinweise und sonstige Aushänge dürfen im Schulbereich nur mit der Genehmigung der Schulleitung aufgehängt werden.

### **3.13 Krisenplan und Brandfallübung**

Zu Beginn eines Schuljahres werden alle anwesenden Schüler über den Krisenplan der Schule belehrt. Dieser Plan regelt das Verhalten in Krisensituationen. Er ist auf dem Rektorat einzusehen und liegt auch der Polizei vor.

Eine Feuersalarmübung wird regelmäßig und unangekündigt durchgeführt. Die Fluchtwege sind nach Vorschrift gekennzeichnet.

### **3.14 Schulhöfe, Sportstätten**

In den Schulhöfen gilt die Ordnung des Schulträgers, in den Sportstätten gelten die vorgegebenen Richtlinien. Das Betreten der Hallen ist beispielsweise nur mit Hallenschuhen zulässig, Glasflaschen sind dort nicht erlaubt.

### **3.15 Ordnung und Sauberkeit**

Alle tragen gleichermaßen die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit auf den Fluren, den Pausenhöfen, in den Treppenhäusern, auf den Toiletten, in den Unterrichtsräumen sowie im übrigen Schulbereich. Schüler können zu zusätzlichen Ordnungsdiensten eingeteilt werden.

Weitere Vorschriften werden im Hygieneplan der Schule geregelt.

### **3.16 Ordnung in den Klassenzimmern und Umgang mit Lernmitteln**

Jede Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenzimmer verantwortlich. Der Klassenlehrer teilt notwendige Ordnungsdienste ein.

Schultaschen, Bücher und andere Gegenstände dürfen nach dem Unterricht nicht in den Klassenzimmern bzw. in den Ablagen unter den Tischen liegen bleiben. Ausnahmen können durch die Schulleitung genehmigt werden.

Für Präsenzbestände an Büchern oder Unterrichtsgegenständen (Zeichenblock o.Ä.) werden jedem Schüler eine Schrank- oder Regalablage zur Verfügung gestellt. Diese werden namentlich beschriftet und von dem betreffenden Schüler aufgeräumt.

Lernmittel, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind sorgfältig zu behandeln. Je nach Grad der Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

### **3.17 Schadensmeldung**

Bemerken Schüler eine auffällige Unordnung oder Beschädigung, so melden sie diese im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft.

Beschädigtes oder zerstörtes Schuleigentum wird von den Verursachern ersetzt. Dazu gehört auch die fahrlässige oder mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung von Lernmitteln. Darüber hinaus kann eine Beschädigung oder Zerstörung polizeilich angezeigt werden.

### **3.18 Gefährliche Gegenstände**

Das Mitbringen und Benutzen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Knallkörper, Waffen aller Art) ist untersagt. Solche Gegenstände werden eingezogen und können gegebenenfalls nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

### **3.19 Rollschuhe, Skateboards, Roller, Fahrräder**

Rollschuhe, Skateboards, Roller, Fahrräder und Ähnliches dürfen in den Gebäuden, auf dem Pausengelände und im Bereich der Schulbusse nicht benutzt werden. Eine Ausnahme gilt für den Schulweg vor und nach dem Unterricht.

### **3.20 Mobiltelefone und elektronische Geräte**

Mobiltelefone und private Aufnahme- und Abspielgeräte bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet. Gameboys, Video- und Audioabspielgeräte (CD-Spieler, MP3-Spieler usw.) dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden. Ausnahmen gestatten die unterrichtenden Lehrer.

### **3.21 Benutzung von Schulcomputern**

Bei der Benutzung der Computer gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die des Jugendschutzes und des Urheberrechts. In Klasse 5 erfolgt eine Einführung in das Schulnetzwerk. Erst danach ist den Schülern die Benutzung der Computer erlaubt.

Schüler, die die Computer zu Unterrichts- und Lernzwecken verwenden, haben Vorrang.

Im Computerraum sowie in der Schülerbücherei sind Getränke und Speisen verboten. Nach Beendigung der Nutzung ist ein Computerarbeitsplatz (Maus, Tastatur, Bildschirm und Stuhl) ordentlich zu hinterlassen. Vor Verlassen des Platzes muss eine Abmeldung durchgeführt werden. Wird der Computer nicht mehr benötigt, muss er ordnungsgemäß heruntergefahren werden.

Daten dürfen nicht an andere weitergegeben werden. Das bezieht sich insbesondere auf Zugangsdaten zum Schulnetzwerk.

Einstellungen von Geräten dürfen nicht geändert werden. Installationen dürfen nur nach Genehmigung des Netzwerkbetreuers vorgenommen werden. Bei vorsätzlicher Beschädigung ist Schadensersatz zu leisten. Beschädigungen oder Veränderungen sind sofort anzuzeigen.

Es ist untersagt, illegale oder durch das Urheberrecht geschützte Informationen und Dateien (z.B. Musikstücke) herunterzuladen, zu speichern und weiterzuverbreiten. Dies gilt insbesondere für Internetseiten und Spiele mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden und verfassungsfeindlichen Inhalten.

Die Schule sorgt mit technischen Vorkehrungen (z.B. Filter) für eine bestmögliche Einhaltung der genannten Regelungen.

### **3.22 Aufenthalts- und Spielraum**

Der Aufenthaltsraum steht allen Schülern offen, die auf den Beginn des Nachmittagsunterrichts oder die Abfahrt der Busse warten.

Spiele sind ordnungsgemäß zu behandeln und vollständig an den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen. Der übrige Unterricht darf durch Musik, Spiele oder andere Aktivitäten nicht gestört werden. Vor dem Verlassen des Raumes ist aufzustuhlen, die Fenster müssen geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden.

Weitere Regelungen für den Raum werden von der SMV festgelegt. Veränderungen des Raumes bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

### **3.23 Ruheraum**

An Tagen mit Nachmittagsunterricht steht ein Klassenzimmer in der Mittagszeit als Ruheraum zur Verfügung. Liegematten werden von der Schule gestellt. Das Musikhören über Kopfhörer ist gestattet, sofern keine Mitschüler dadurch gestört werden.

### **3.24 Schülerbücherei**

Die Schülerbücherei dient dem selbstständigen Recherchieren, Lernen oder der stillen Lektüre. Störungen müssen daher vermieden werden.

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt vier Wochen. Verlängerungen sind möglich. Das Ausleihen ist nur persönlich zu den Öffnungszeiten möglich. Wird die Rückgabe eines Buches versäumt, so werden Mahngebühren erhoben.

Bücher und Zeitschriften, die zum Präsenzbestand gehören, können nicht entliehen werden.

Mit ausgeliehenen Medien ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen werden Gebühren erhoben. Bei starken Beschädigungen ist Ersatz zu leisten.

Die Gebühren werden von der Schulkonferenz festgelegt und sind in der Bücherei ausgehängt.

## **4. Pausenregelungen**

### **4.1 Pausenbereich**

Der Pausenbereich ist der Schulhof zwischen den Gebäuden des Progymnasiums, der Abgrenzungsmauer des katholischen Gemeindezentrums und dem Schulweg. Eine kleine Auswahl an Pausenspielen wird durch die Schule gestellt. Die Verantwortung hierfür trägt die SMV.

In der ersten großen Pause kann unter Beaufsichtigung und nach Anmeldung bei verantwortlichen Schülern auf dem Vorplatz Pausenfußball gespielt werden.

## **4.2 Große Pause**

In der ersten großen Pause verlassen alle Schüler die Schulgebäude und begeben sich in den Pausenbereich. Bei schlechtem Wetter entscheiden die Aufsicht führenden Lehrer über das Verbleiben im Foyer des Schulhauses.

## **4.3 Aufsicht**

Die Aufsicht in den großen Pausen, während der Mittagsbetreuung und an der Bushaltestelle findet durch Lehrer nach Plan statt. Schüler der Klasse 10 können an der Aufsicht beteiligt werden. Lehrer und Angestellte des gesamten Schulzentrums Altshausen sind weisungsberechtigt.

## **4.4 Vermeidung von Gefährdungen**

Das Verhalten im Schulbereich darf niemanden gefährden oder verletzen. Daher ist das Werfen von Schneebällen oder Gegenständen untersagt. Spiele, die andere gefährden, sind nicht erlaubt.

## **4.5 Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause**

Schüler, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen, bleiben auf dem Schulgelände.

Ausnahmen gelten für die Klassen 9 und 10. Hier können Erziehungsberechtigte die Schule schriftlich von der Aufsichtspflicht während der Mittagszeit entbinden. Hierzu ist ein formloses Schreiben zu Beginn eines Schuljahres an den Klassenlehrer zu richten. Ein Mustertext befindet sich auf unserer Schulhomepage oder kann über das Sekretariat bezogen werden.

## **4.6 Benachrichtigung bei Unfällen**

Bei einem Unfall ist dieser sofort einer Lehrkraft zu melden. Ausgebildete Schulsanitäter können bei Unfällen hinzugezogen werden.

## **5. Entschuldigungsregelungen**

### **5.1 Entschuldigung bei Krankheit**

Die Entschuldigung eines Schülers bei Krankheit erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten telefonisch beim Rektorat oder Sekretariat oder schriftlich beim Klassenlehrer. Eine Entschuldigung muss spätestens am zweiten Tag des Fehlens vorliegen.

Jeder Schüler hat nach der Krankheit die Pflicht, sich über den versäumten Unterrichtsstoff zu informieren und diesen selbstständig nachzuholen. Bei Erkrankungen, die länger als zwei Wochen dauern, wird zusammen mit dem Klassenlehrer besprochen, wie das Versäumte nachgeholt werden kann.

## **5.2 Befreiung vom Sportunterricht**

Alle Schüler sind im Sportunterricht anwesend, auch wenn sie durch ein ärztliches Attest vom aktiven Sport befreit sind.

Ausnahmen genehmigt der Sportlehrer. Folgende Grundsätze sind hierbei zu beachten:

- Nachmittags ist außer dem Sportunterricht kein weiterer Unterricht.
- Es liegt eine starke Gehbehinderung vor.
- Bei starker Erkältung während des Winterhalbjahres.
- Bei akuten Beschwerden wie starken Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen.
- Solange eine offensichtliche Sportunfähigkeit (z.B. Gips) besteht, ist ein Attest nicht notwendig.

## **5.3 Beurlaubungen**

Urlaub außerhalb der Ferientage kann für einen Schüler nur in bestimmten Ausnahmefällen genehmigt werden. Diese Fälle sind in der Schulbesuchsverordnung des Ministeriums für Kultus und Sport genannt. Darunter fallen zum Beispiel wichtige sportliche Wettkämpfe, Kirchentage oder wichtige Familienfeste. Die Schulbesuchsverordnung kann über die Schulleitung eingesehen werden.

## **6. Regelung für die Klassenkassen**

Auf Beschluss des Elternbeirats wird Schülern, die aus der Klasse ausscheiden, kein Anteil aus der Klassenkasse ausbezahlt. Ebenso wenig müssen neu hinzukommende Schüler Anteile einzahlen. Auf freiwilliger Basis sind Einzahlungen möglich.

*Von der Schulkonferenz am 9. April 2008 einstimmig verabschiedet.*

*Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf die Nennung weiblicher Formen.  
Männliche Formen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts.*